

Zeitschrift:	Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	9 (1858)
Heft:	5
Rubrik:	Einladung zum Besuche der Versammlung des Schweizerischen Forstvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
Forst-Schulmahl,
herausgegeben
vom
schweizerischen Forstverein
unter der Redaktion
des
Forstverwalters Walo v. Greherz.

IX. Jahrg.

Nro 5.

May 1858.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Einladung zum Besuch der Versammlung des schweizerischen Forstvereins.

Durch Beschuß der Versammlung in Freiburg wurde Schaffhausen zum diesjährigen Vereinsort erwählt. Das Komitee ladet daher die Mitglieder des Forstvereins, sowie überhaupt alle Fachgenossen und Freunde des Forstwesens freundschaftlich ein, sich auf den 27., 28. und 29. Juni recht zahlreich hier einzufinden.

Unvorgreiflich den weiteren Beschlüssen der Versammlung wurde für dieselbe folgendes Programm aufgestellt:

- 1) Sonntag den 27. Juni: Empfang der Gäste im Kasino.
 2) Montag den 28., Vormittags: Eröffnung der Versammlung, Verhandlungen, gemeinschaftliches Mittagessen.

Nachmittags: Exkursion in die Stadtwaldungen von Schaffhausen.

3) Dienstag den 29., Vormittags: Fortsetzung und Schluss der Verhandlungen, gemeinschaftliches Mittagessen.

Nachmittags: Exkursion in die Staatswaldungen.

Schaffhausen, den 26. April 1858.

Namens des Komite's:

Der Präsident:

H. Stokar.

Referat über Einführung einer geordneten Forstwirtschaft,
vorgetragen an dem gemeinnützigen Verein im
Ober-Engadin,
von Oberförster Emmermann.

(Fortsetzung.)

Bei der Ausführung einer Pflanzung geben nun dem Forstmann Sachkenntniß und Erfahrung und namentlich seine gewöhnliche Thätigkeit, weit mehr Mittel an die Hand, das Gelingen zu sichern, als bei der Saat. Hiezu kommt noch, daß bei einer Pflanzung der Erfolg schneller sichtbar ist, als bei einer Saat, und gerade dieser Umstand ist hier im Ober-Engadin von um so größerer Bedeutung, als erfahrungsmäßig die Hirten weit mehr Respekt haben vor einer gelungenen Pflanzung, welche ihnen schon durch ihre Regelmäßigkeit auffällt und gewissermaßen imponirt, als vor einer gleichgut gelungenen Saat, bei welcher sie jahrelang die kleinen Holzpfänzchen von den sie umgebenden anderen Pflanzen nicht zu unterscheiden vermögen.

Ich betrachte es zwar keineswegs als meine Aufgabe, Ihnen, geehrte Herren, Unterricht in der Forstwissenschaft zu erteilen und werde mich daher auch nicht darauf einlassen, Ihnen zu dociren, wie etwa ein Saamenschlag gestellt, oder wie eine Saat oder eine Pflanzung ausgeführt, oder wie ein Kamp angelegt